



EUF / Kirchberger

Fragen?

Bitte beachten Sie die Anleitungen zu und in den Programmen. Dort finden Sie auf die meisten Fragen eine Antwort. Bei Fragen zu den Programmen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder an den Verbundpartner in Ihrer Nähe.

Internet: Liste der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Tel.: 01805 557463 Forsten 3

Zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten LKP-Telefon-Hotline Düngeverordnung und Bodenproben

Informationen zur Düngebedarfsermittlung

- Düngebedarfsermittlung für Zweitfrüchte
- > Erläuterungen zur Düngeverordnung
- > Häufig gestellte Fragen zur Düngebedarfsermittlung
- > Basisdaten (Düngeberatung/Düngeplanung)
- > DüV-Artikelserie im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt (BLW)
- > Anleitung zur Einbindung von EUF-N-Düngeempfehlungen in die LfL-

Düngebedarfsermittlungsprogramme 📠 499 KB



Eingabe von EUF – Daten

1. EUF - Düngeempfehlung



2. Eingabe der Schlagdaten & Nmin – Hauptmenü Punkt 4



3. Eingabemaske Nmin Werte



4. Berechnung durchführen – Hauptmenü Punkt 7



EUF / Kirchberger

Abweichung EUF – Empfehlung & LfL Berechnung *Problemlösung*

Grundsätzlich gilt: EUF – Empfehlung & LfL Berechnung müssen übereinstimmen!

Kontrolle EUF – Empfehlung Stimmt die angegebene Frucht mit der tatsächlich angebauten überein?

- Falls nein → ändern der Fruchtart
 In diesem Fall wird die Düngeempfehlung innerhalb weniger Tage neu erstellt
- Falls ja → Verwendung der Kalkulationsdaten für die Bedarfsermittlung

Danach:

Anpassung des Nmin – Wert bis Berechnungen übereinstimmten

Hauptmenü Punkt 4



Nährstoffe in kg / ha	Stickstoff N		Phosphat P ₂ O ₅	Kali K₂O	3)	Kalk CaO	Magnesium MgO	Bor B
	Normalgebiet	Fläche § 13a DüV						
Wintergerste	160	128	95	85		4000	0	
Aufteilung N-Gaben	80/50/30	80/48/0						

